25 Jahre UN-Resolution 1325 – Frauen, Frieden, Sicherheit: SRGR als Fundament für nachhaltigen Frieden und Sicherheit

SRGR als Schlüssel zu Stabilität und Frieden

Am 31. Oktober 2025 jährt sich die UN-Resolution 1325 „Frauen, Frieden und Sicherheit“ zum 25. Mal. Sie ist ein Meilenstein für die internationale Anerkennung der Rolle von Frauen in Friedensprozessen und bei der Konfliktprävention. Doch auch nach einem Vierteljahrhundert bleiben die vier Säulen der Resolution – Partizipation, Schutz, Prävention, Wiederaufbau – unvollständig umgesetzt.

Konflikte und Krisensituationen betreffen Frauen und Mädchen in all ihrer Vielfalt in besonderem Maße, da ihre sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte (SRGR) dann häufig nicht sichergestellt sind. Gleichzeitig kommen SRGR in solchen Situationen besondere Bedeutung zu, denn sie sichern körperliche Autonomie und schützen vor sexualisierter Gewalt. Wo sexuelle und reproduktive Rechte gewährleistet sind, können Frauen über Körper, Gesundheit und Familienplanung selbst entscheiden – das erhöht unmittelbar Sicherheit, Mobilität und wirtschaftliche Unabhängigkeit. Unabhängigkeit ermöglicht politische Teilhabe und Verhandlungsmacht. So verschieben sich geschlechterbasierte Machtverhältnisse weg von Kontrolle hin zu Gleichberechtigung. Diese Transformation ist Voraussetzung dafür, Gewalt gegen Frauen in all ihren Formen zu beenden – und sie legt die Grundlage für Stabilität, Konfliktprävention und nachhaltigen Frieden im Sinne der Women, Peace and Security-Agenda (WPS). Deutschland hat mit dem dritten Nationalen Aktionsplan (NAP III) 2021–2024 wichtige Impulse gesetzt. Mit dem Auslaufen des NAP Ende 2024 entsteht jedoch eine strategische Lücke – und die Chance für Reflektion und Korrektur hin zu einer klaren Priorisierung von SRGR sowie deren Verankerung als Querschnittsthema der WPS-Agenda.

Die neue Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag sowohl zur WPS-Agenda als auch zu SRGR bekannt.[1] Bundesaußenminister Johann Wadephul hat das Bekenntnis zur UN-Resolution 1325 in seiner Antrittsrede erneut bekräftigt.[2] Diese Bekenntnisse sollten nun zeitnah in Form eines vierten Nationalen Aktionsplans, der dezidiert auch SRGR priorisiert, in die Tat umgesetzt werden.

Warum SRGR zentral für Frieden, Sicherheit und Teilhabe sind

SRGR sind Voraussetzung für Stabilität und Frieden: Konflikte und Krisen treffen Frauen, Mädchen und marginalisierte Gruppen besonders hart. Wenn Gesundheitsdienste zusammenbrechen, steigen Müttersterblichkeit, ungewollte Schwangerschaften und sexualisierte Gewalt – was soziale Spannungen weiter verschärft und nachhaltigen Frieden behindert.

SRGR sind konfliktpräventiv: Forschung zeigt, dass Länder mit besserem Zugang zu Gesundheits- und SRGR-Diensten weniger konfliktanfällig sind. Frühzeitige Versorgung und Prävention stärken Resilienz und soziale Kohäsion.[3]

SRGR ermöglichen Empowerment und Partizipation: Wer keine Kontrolle über den eigenen Körper hat oder ohne Versorgung bleibt, ist von gesellschaftlicher und politischer Teilhabe ausgeschlossen. Der gleichberechtigte Zugang zu SRGR ist Voraussetzung dafür, dass Frauen und andere marginalisierte Gruppen aktiv in Friedensprozessen mitwirken können. Was wiederum zu einem nachhaltigeren Frieden beiträgt.[4]

Schlüsselrolle lokaler Akteur*innen: Nachhaltige Friedensprozesse gelingen nur, wenn sie inklusiv sind. Beteiligung bedeutet, die Stimmen derjenigen einzubeziehen, die am stärksten betroffen und oft am meisten marginalisiert sind – insbesondere lokale, von Frauen geführte und community-basierte Organisationen. Sie sind oft die ersten, die in Krisen reagieren, und bringen entscheidendes Wissen über Bedürfnisse und Lösungen mit.

Deutschland: Erfolge und Lücken nach NAP III

Der dritte NAP 2021–2024 enthielt sechs Prioritäten: Krisenprävention, Partizipation, Schutz (insbesondere vor sexualisierter Gewalt), humanitäre Hilfe und Wiederaufbau, Stärkung der WPS-Agenda sowie institutionelle Verankerung. Positive Ergebnisse: mehr WPS-Ansprechpersonen im Ausland, stärkere Berücksichtigung von Genderfragen in der Entwicklungszusammenarbeit und neue Programme für Überlebende von konfliktbezogener sexualisierter Gewalt.

Doch es bleiben Lücken:

- SRGR wurden nur punktuell erwähnt – oft ohne klare Indikatoren oder Finanzierung.
- Kein systematisches Mainstreaming von MISP[5]oder verbindlicher Zugang zu reproduktiver Versorgung in humanitären Krisen und der Übergangshilfe.
- Noch kein neuer NAP IV trotz Auslaufen von NAP III – und damit keine laufende Strategie zum 25-jährigen Jubiläum.
- Kein transparenter Beteiligungsprozess der Zivilgesellschaft bei der Erarbeitung von NAP IV.

Empfehlungen für Politik und Parlament

NAP IV mit starker SRGR-Komponente entwickeln:

- Zugang zu MISP, Geburtshilfe, Verhütung, sicheren Schwangerschaftsabbrüchen (wo rechtlich möglich) und Unterstützungs- und Versorgungsangebote für von sexualisierter und geschlechtsbezogener Gewalt (SGBV) betroffene Personen.
- SRGR als Querschnittspriorität der WPS-Agenda verankern.
- Ressortübergreifende Zusammenarbeit aller beteiligten Ministerien, insbesondere von AA und BMZ.

Finanzierung und langfristige Förderung sichern:

- Langfristige und flexible Förderung für lokale zivilgesellschaftliche Organisationen, insbesondere selbstgeführte Frauen- und Jugendorganisationen.
- Förderung feministischer Fonds, die direkt Organisationen im Globalen Süden erreichen - etwa den Equality Fund, den UN Women's Peace and Humanitarian Fund (WPHF) und südgeführte Fonds etc.
- Förderung von multilateralen (UN-)Organisationen wie dem UN-Weltbevölkerungsfonds UNFPA, UN Women, International Planned Parenthood Federation (IPPF) etc., die sich für Geschlechtergerechtigkeit einsetzen.
- Binnen fünf Jahre: Alle humanitären und entwicklungspolitischen Maßnahmen müssen direkt oder indirekt zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit beitragen (GG1). 20 Prozent aller entwicklungspolitischen Maßnahmen sollten Geschlechtergerechtigkeit als Hauptziel verfolgen (GG2).[6]

Monitoring und Rechenschaft stärken:

- Entwicklung eindeutiger SRGR-Indikatoren und regelmäßiges Tracking.
- Verbindliche jährliche Berichtspflicht an den Bundestag und die relevanten Ausschüsse.
- Regelmäßige Veröffentlichung eines Umsetzungsberichts.

Inklusive Partizipation ausbauen:

- Frauen, Mädchen und Angehörige historisch marginalisierter Gruppen systematisch in Planung, Umsetzung und Evaluation einbeziehen.
- Institutionell verankerter Konsultationsprozess, der zivilgesellschaftliche Organisationen mit SRGR-Expertise miteinbezieht.

Internationale Führungsrolle ausbauen:

- SRGR als essenziellen Teil der WPS-Agenda proaktiv in UN-Foren, EU-Debatten und bei der NATO vertreten.

Fußnoten:

1. Verantwortung für Deutschland (2025) S. 128 (Frauenrechte), S.129 (Frauen, Frieden, Sicherheit) und S.133 (SRGR).
2. https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/2717146-2717146
3. https://www.countdown2030europe.org/wp-content/uploads/2024/04/FACTSHEET-WPS-SRHR-factsheet_v4.pdf?
4. Die Wahrscheinlichkeit erhöht sich um 35 Prozent, dass ein Friedensabkommen mind. 15 Jahre besteht, wenn Frauen substanziell an den Verhandlungen beteiligt waren.
5. Minimum Initial Sevices Package: Paket für die Erstversorgung im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit in Krisensituationen (https://www.unfpa.org/resources/minimum-initial-service-package-misp-srh-crisis-situations
6. VENRO (2025) Stellungnahme zum Bundeshaushalt 2026. Verfügbar unter: https://venro.org/fileadmin/user_upload/Dateien/Daten/Publikationen/Stellungnahmen/2025/VENRO_Stellungnahme_Bundeshaushaltsentwurf_2026.pdf und Walking the Talk (2025) 12 Calls to Action for Resourcing Gender Equality. Verfügbar unter: https://f4ff.global/resources/common-ask-framework-download/

© DSW Oktober 2025

Deutsche Stiftung Weltbevölkerung (DSW) · Torstaße 49 · 10119 Berlin
Tel.: +49 30 2400069-0 · Fax: +49 30 2400069-22 · berlin@dsw.org · www.dsw.org